

## Ergänzende Bedingungen

### der Stadtwerke Mühlheim am Main GmbH

#### 1. Kosten des Zahlungsverzuges

Bei Zahlungsverzug kann der Lieferant, wenn er erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen.

Darüber hinaus ist der Lieferant berechtigt, dem Kunden die Kosten für die Sperrung und Wiederherstellung der Belieferung für strukturell vergleichbare Fälle pauschal in Rechnung zu stellen.

<b>1.1 Kosten des Zahlungsverzug</b>	<b>netto</b>	<b>MwSt 19%</b>	<b>brutto</b>
1.1.1 Mahnung	2,00 €	0,00 €	2,00 €
1.1.2 Rücklastschrift durch Bank		1:1 Weitergabe der Kosten	
1.1.3 Anschriftsermittlung		1:1 Weitergabe der Kosten	
1.1.4 Bearbeitungspauschle Ratenvereinbarung	30,00 €	0,00 €	30,00 €
1.1.5 Inkassogebühr/Wegegeld	15,00 €	0,00 €	15,00 €
1.1.6 Sperrankündigung	30,00 €	0,00 €	30,00 €

<b>1.2 Unterbrechung und Wiederöffnung des Versorgungsanschlusses</b>	<b>netto</b>	<b>MwSt 19%</b>	<b>brutto</b>
1.2.1 Sperrkosten	60,00 €	0,00 €	60,00 €
1.2.5 Entsperrkosten	50,42 €	9,58 €	60,00 €

#### 2. Kosten unterjährige Abrechnung gem. AGB Punkt 3.5

<b>2 Unterjährige Abrechnung</b>	<b>netto</b>	<b>MwSt 19%</b>	<b>brutto</b>
2.1 Pro Abrechnung	12,00	2,28 €	14,28 €

Die Pauschalen übersteigen die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

Auf Verlangen des Kunden wird die Berechnungsgrundlage nachgewiesen.